

Information des Bürgermeisters

22. Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2020

30. April 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

30. April 2020 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

22. Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2020

Zentrumsentwicklung Parkhaus Marktplatz, Abbruch und Neubau Parkhaus

Ein möglicher Abbruch und anschliessender Neubau oder eine Sanierung des Parkhauses Marktplatz stehen im grundsätzlichen Zusammenhang mit der Zentrumsentwicklung Vaduz, sowohl in gestalterischer wie funktionaler Hinsicht – siehe auch Aussagen der Strategie-Zentrumsentwicklung von 2018.

Funktionalität und Gestaltung des Garagenbauwerks folgen den Gemeindezielen zur Mobilitätsentwicklung. Massgeblich ist das Bild von Vaduz: Wie soll das Vaduzer Ortszentrum aussehen, wie wird es funktionieren, und welchen Beitrag leisten der Marktplatz und das Parkhaus Marktplatz dazu. Das Bauwerk "Garage" ist ein Teil der Überlegungen und Massnahmen zur Entwicklung des öffentlichen Raums im Ortszentrum.

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Betrieb und somit die für die Gemeinde Vaduz wesentliche Nutzung des Parkhauses Marktplatz konnte seit seiner Einweihung im Jahre 1975 mit zum Teil umfangreichen und kostspieligen baulichen Sanierungen gewährleistet werden. Bereits an seiner Sitzung vom 6. Mai 2008 befürwortete der Gemeinderat eine weitere Sanierung des Parkhauses Marktplatz und gab aufgrund der zukünftigen Ausrichtung der Aktivitäten auf dem Dachgeschoss des Parkhauses Marktplatz sowie im Zusammenhang mit der angedachten Sanierung des Dachgeschosses Abklärungen von verschiedenen Massnahmen in Auftrag.

Die Umsetzung dieser umfangreichen Sanierung wurde dann angesichts der zwischenzeitlich ebenfalls in Angriff genommenen Projektentwicklung "Gnuag Platz fôr alli" sinnvollerweise zurückgestellt, da zwei zeitgleich vorgenommene bauliche Eingriffe in derart wichtige und gemeindeeigene Parkierungsinfrastrukturen aufgrund der gegebenen Abhängigkeiten (Tages-tourismus, Vaduzer-Saal, Vermietung an Arbeitgeber im Zentrum, verschiedene Anlässe wie Jahrmart, Staatsfeiertag u.v.m.) nicht in Einklang zu bringen waren.

Aus bisheriger Sicht erfordert der sehr schlechte bauliche Zustand eine Komplettsanierung oder einen Abbruch und Neubau der Parkgarage Marktplatz.

Die Parkgarage Marktplatz dient unter anderem den Besucherinnen und Besuchern des Vaduzer-Saals. Dieser wird auf Beschluss des Gemeinderates vom 21. Januar 2020 in den kommenden Jahren um- und ausgebaut. Mit diesem Beschluss hat der Gemeinderat gleichzeitig ein klares Statement zum heutigen Standort des Vaduzer-Saals gesetzt, was wiederum den Erhalt von Parkierungsflächen nach sich zieht.

Des Weiteren bekundete der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. März 2020 im Grundsatz die Absicht, die Parkplätze des Parkhauses des Dienstleistungszentrums des Landes auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 738 ausserhalb der Nutzungszeit der Landesverwaltung zu bewirtschaften und somit ergänzenden Parkraum unter anderem für den Vaduzer-Saal zur Verfügung zu stellen.

Strategie Zentrumsentwicklung

Mit Beginn 2017 wurde der Prozess "Zentrumsentwicklung Vaduz" gestartet. In einer ersten Strategiephase wurde in einem breit angelegten Planungsprozess unter intensiver Einbeziehung der Bevölkerung und insbesondere einzelner Interessensgruppen Strategiebausteine zur Entwicklung des Vaduzer Ortszentrums erarbeitet. Im Fokus stehen dabei u. a. die Aufwertung des öffentlichen Raumes, dessen bessere und vielfältigere Nutzbarkeit, die Verbesserung der Ost-West-Durchlässigkeit im Bereich Zentrum, die bessere Anbindung des Vaduzer-Saals an das Zentrum (Äulestrasse und Städtle) und die Aufwertung des Bereiches Giessenbach als attraktiver öffentlicher Raum und sichere und attraktive Fuss- und Radwegverbindung. Bei all diesen Fragestellungen – und darüber hinaus – kommt dem Bereich Marktplatz/Parkhaus Marktplatz eine zentrale Bedeutung zu.

Als Teil der Strategie zur Zentrumsentwicklung wurde das Startprojekt "Raum.Lab.Marktplatz" wie folgt (und folgend gekürzt wiedergegeben) definiert:

Das Parkhaus Marktplatz ist ein Angelpunkt der Zentrumsentwicklung Vaduz. Hier trifft eine Fülle von Handlungsfeldern, d. h. Forderungen der Zentrumsentwicklung aufeinander.

- *Öffentlichen Raum aufwerten: Qualität, Belebung, Grünstrukturen ...*
- *Treffpunkte für alle schaffen.*
- *Verbindung über die Äulestrasse verbessern / Vaduzer-Saal «ins Zentrum holen». Fuss-/Radweg entlang des Giessenbachs sichern und verbessern.*
- *Giessenbach öffnen und als Erholungsraum der Bevölkerung zugänglich machen.*
- *Parkplatzproblematik lösen.*

Eine neue Lösung für diesen Standort erfordert eine Gesamtkonzeption und die Abstimmung vieler Interessen; sie ist daher erst mittel- bis langfristig zu erwarten.

Klare Zuständigkeiten, Aufgabenfelder und Strukturen zur Umsetzung sind Voraussetzung für das Erreichen gesteckter Ziele.

Nach der öffentlichen Präsentation und Diskussion wurde die Strategie zur Zentrumsentwicklung am 12. Juni 2018 von der Gemeindevertretung als Grundlage für weitere Schritte beschlossen.

Konzeptphase und weitere parallelaufende Konzepte und Projekte

Die unmittelbar im Anschluss an die Strategiephase gestartete und noch laufende Konzeptphase hat zwei Arbeitsschwerpunkte:

a) Die Fortsetzung und Vertiefung der Kommunikation mit der Bevölkerung

Deren Vorstellungen wurden im Herbst 2019 mit dem Projekt "Base Camp: Vadoznerhuus" abgeholt. Der hohe Stellenwert dieses "grössten Platzes" von Vaduz als Treffpunkt wurde bestätigt. Die Bevölkerung erwartet einen zukunftsfähigen Umgang mit dem Parkhaus Marktplatz.

b) Die Konkretisierung der Strategiebausteine in Richtung konzeptive Aussagen

Erste Überlegungen dazu liegen vor. Diese beziehen auch Entwicklungen und Projekte im Umfeld des Parkhauses Marktplatz und parallelaufende Projekte mit Bezug zur Zentrumsentwicklung mit ein, diese sind v. a.:

1. Massnahmen und Projekte zu Mobilität und Verkehr

Der im Jahr 2017 genehmigte Verkehrsrichtplan beinhaltet zahlreiche Massnahmen, welche in direktem Bezug zum Parkhaus Marktplatz stehen bzw. dieses mehr oder weniger tangieren. Diese Massnahmen stehen den Strategiebausteinen aus der Zentrumsentwicklung teils in sich

verstärkender oder auch ergänzender Weise beiseite. Ältere Arbeiten und Konzepte wurden grossteils in die Massnahmen des Verkehrsrichtplans eingearbeitet, einzelne stehen für sich alleine. Die wesentlichen Projekte sind nachstehend angeführt und danach kurz zusammenfassend erläutert:

- Betriebs- und Gestaltungskonzept Äulestrasse A.09
- Mögliche Verlegung Reise- und Fernbusterminal (Touristenbusse)
- Shuttleverkehr (Park+Ride / Touristen) B.05 > 3. Quartal
- Linienbushaltestelle Post Vaduz in Fahrtrichtung Triesen A.09
- Konzept Öffentliche Parkierung im Zentrum von Vaduz A.11 > 3. Quartal
- Verkehrliche Erschliessung im Zusammenhang mit der Revision Überbauungsplan Äuli
- Attraktivierung der Rad- und Fusswege / verbesserte Durchwegung C.03

Aufbauend auf dem Betriebs- und Gestaltungskonzept aus dem Jahr 2012 soll mit einer Umgestaltung der Äulestrasse eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Verkehrsarten erreicht werden, vor allem für den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Radverkehr. Insbesondere sollen die Aufenthaltsqualität durch eine Verstetigung des Verkehrsflusses gehoben werden, die Querungsmöglichkeiten für den Fussgänger sowie auch die Linienbushaltestelle bei der Post Vaduz attraktiviert werden. Beide Konzepte sind in enger Abstimmung mit dem Land Liechtenstein als Eigentümerin der Äulestrasse sowie der LIEmobil als Betreiberin des öffentlichen Verkehrs zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde bereits eine attraktive Verbindung vom Giessen übers Äule ins Städtle auf Strassenniveau diskutiert und der Wegfall der Fussgängerbrücke geprüft.

Für die Abwicklung des Reisebusverkehrs wurden mehrfach Überlegungen zu neuen Konzepten und Standorten des Reisebusterminals gemacht. Dabei war und ist immer auch der Bereich des heutigen Parkhauses Marktplatz als möglicher Standort (siehe auch Projekt "Gnuag Platz für alli") betrachtet worden. Dies würde jedoch bedingen, dass das heutige Obergeschoss entweder rückgebaut oder aber angehoben wird, sodass die Reisebusse ins Erdgeschoss einfahren könnten.

Aktuell befasst sich die AGRU Verkehrsrichtplan mit der Konkretisierung für den Reisebusterminal unter Einbezug eines Touristenshuttles, P+R-Shuttles, Fernbussen und deren Anschluss an das öffentliche Liniennetz und prüft Lösungen für einen peripher gelegenen Reisebusterminal mit einem Shuttleverkehr. (Verkehrsrichtplan Vaduz, Massnahme B.05 bis im 3. Quartal 2020).

Von der AGRU Verkehrsrichtplan wird ebenfalls das Konzept "Öffentliche Parkierung / Parkraummanagement" (Verkehrsrichtplan Vaduz, Massnahme B.05 bis im 3. Quartal 2020) erarbeitet, welches auf eine Reduktion bzw. Plafonierung des Angebotes an öffentlichen Parkplätzen im Zentrum, basierend auf den Ergebnissen der bisherigen Projektschritte abzielt.

In der Revision des Überbauungsplans Äuli müssen die grundsätzlichen Überlegungen zu Mobilität und Verkehr im Zentrum von Vaduz u. a basierend auf den angeführten Konzepten ebenfalls Eingang finden.

All diesen Projekten und Konzepten gemeinsam ist die Zielsetzung, verbesserte Bedingungen für Fussgänger, Radfahrer und ÖV-Benutzer, sprich, für sich im öffentlichen Raum aufhaltende Menschen zu schaffen.

2. Neubau Landesbibliothek

Die Regierung hat im Jahre 2019 entschieden, die Landesbibliothek in das Post- und Verwaltungsgebäude Städtle 38 zu dislozieren und folgt damit einem Wunsch der Landesbibliothek näher ins Zentrum zu rücken. Damit wird in unmittelbarer Nähe zum heutigen Parkhaus Marktplatz an strategisch zentraler Stelle eine zentrumsbelebende Nutzung entstehen. Synergiepotenziale mit der Entwicklung/Aufwertung des öffentlichen Raumes am Standort Parkhaus Marktplatz liegen auf der Hand und sollten genutzt werden. Der Landtag hat mit Bericht und Antrag Nr. 43/2019 zwischenzeitlich den nötigen Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek gesprochen.

3. Abstimmung mit Grundeigentümergegenständen und Entwicklungsüberlegungen auf den an das Parkhaus Marktplatz angrenzenden Flächen:

- In umfangreichen Gesprächen insbesondere mit den Grundeigentümern der nördlichen Nachbarliegenschaften (Vaduzer Grundstücke Nrn. 713 und 1856) sind Lösungsvorschläge bei einem allfälligen Rückbau des Obergeschosses des Parkhauses Marktplatz ausgearbeitet und vorgestellt worden.
- Die Eigentümerin des südlich anschliessenden Vaduzer Grundstücks Nr. 715 beabsichtigt zeitnah das Grundstück weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist es von grosser Bedeutung, einen Entscheid über die weitere Entwicklung des Standortes Marktplatz und über die Handhabung des Parkhauses Marktplatz zu treffen, da dies die Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf den südlichen Nachbargrundstücken massgeblich beeinflussen wird. Ansatzpunkte sind hier die Erschliessung, Synergien durch einen Tiefgaragenverbund, die bauliche Ausnutzung der Flächen und Möglichkeiten zur Entwicklung des öffentlichen Raums im Zentrum Vaduz.
- Auch beim geplanten Neubau Dienstleistungszentrum des Landes Liechtenstein auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 738 östlich der Giessenstrasse ist Koordinationsbedarf mit dem Land gegeben. Ansatzpunkte sind hier die Erschliessung (Zufahrt unter weitestgehender Schonung einer Fuss- und Radwegverbindung entlang des Giessen), Parkierung (ggf. Tiefgaragenverbund im 2. UG mit Verbindung unter dem Giessenbach) und Gestaltung des Freiraumes Giessen ggf. mit einer Öffnung des Giessenbachs.

Gespräche dazu können erst dann fortgesetzt werden, wenn sich der Gemeinderat zur gegenständlichen Grundsatzfrage betreffend Abbruch und Neubau geäussert hat. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2019 hat sich der Gemeinderat mit der Ausgangslage sowie den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Varianten zu Abbruch und Neubau befasst und die Notwendigkeit zur Festlegung eines Grundsatzentscheides erkannt.

Mögliche Varianten für die zukünftige Gestaltung des Marktplatzes und einer Parkierungsanlage.

Für eine zukünftige Gestaltung des Marktplatzes und einer Parkierungsanlage auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 714 bestehen im Grunde zwei Varianten.

- a) Belassen der aktuellen Situation, sprich drei Parkebenen auf den bestehenden Niveaus
- b) Rückbau des Obergeschosses und Marktplatz auf Niveau Äulestrasse / Giessen

Im Folgenden werden die beiden Varianten gegenübergestellt respektive untereinander verglichen.

Für die Variante, dass das Parkhaus in der heutigen Situation belassen wird und lediglich saniert wird, sprechen die Kosten. Speziell die baulichen Anpassungen gegenüber den nördlich angrenzenden Grundstücken können eingespart werden. Die gewünschte Öffnung und somit die

visuelle und bauliche Anbindung des Vaduzer-Saals ans Städtle kann jedoch nicht erfolgen. Ebenfalls ist die gewünschte Öffnung des Giessen aus Platzgründen schwerer umsetzbar. Die Bespielung des Marktplatzes bleibt schwierig, da die Zugänglichkeiten nicht gegeben sind respektive stets aufwändig mit Kran und Hebebühnen durchgeführt werden müssen. Die aufwändigen statischen Verbesserungsmaßnahmen können voraussichtlich im Rahmen der Sanierung umgesetzt werden.

Für die Variante "Marktplatz auf Niveau Äulestrasse/Giessen", d. h. Rückbau des Obergeschosses des Parkhauses Marktplatz und Neubau ohne Obergeschoss-Parkierung, sprechen:

- Von allen Seiten (inkl. Äulestrasse) einsehbarer, einladender, leicht begehbarer öffentlicher Raum; Der Platz soll dazu attraktiv gestaltet sein, verschiedene Nutzungen aufweisen und kann rasch individuell bespielt werden. Als linearer Freiraum verändert sich der Marktplatz vom städtischen Raum an der Äulestrasse, hin zum grünen Erholungsraum am offengelegten und zugänglichen Giessenbach. Ebenso kann der heute störende Höhensprung zur Äulestrasse eliminiert werden.
- Mehr Spielräume für die Erschliessung des Platzes; z. B.:
 - mit LKW direkt über die Äulestrasse für Bespielungen wie Jahrmarkt, Vaduz Classic, Feuerwehrfest usw.;
 - für die Anlieferung für angrenzende Liegenschaften;
 - je nach Ergebnis der derzeitigen Abklärungen auch für ein Touristenbus-Terminal.
- Verkehrsberuhigung der Giessenstrasse und damit Beitrag zur Attraktivierung und Öffnung des Giessenbachs (Zentrumsentwicklung Vaduz, Strategiebaustein 1, drei Hauptachsen).
- Damit auch bessere Erlebbarkeit des Giessens vom Marktplatz her bzw. Einbindung des Freiraums-Giessens in den öffentlichen Raum Marktplatz; Gleichfalls bessere fussläufige Anbindung des Vaduzer-Saals an das Zentrum.
- Umfangreichere Möglichkeiten und Spielräume zur Abstimmung mit Massnahmen/Projekten auf angrenzenden Flächen. Damit entstehen auch mehr/grössere Synergiepotenziale, z. B.:
 - zur Platzbelebung und Schaffung von Treffpunkten, z. B. durch entsprechende Erdgeschossnutzungen und Nutzungen der Nachbarbauten
 - bei der baulichen Ausnutzung der angrenzenden Flächen

In Summe werden damit in der Strategie ‚Zentrumsentwicklung‘ formulierte Ziele weitgehend berücksichtigt bzw. wird deren Umsetzung ermöglicht.

Aus Sicht laufender Konzepte zu Mobilität und Verkehr kann festgestellt werden, dass diesen Zielsetzungen mit einer flächigen Gestaltung des Marktplatzes auf Strassenniveau ebenfalls besser entsprochen werden kann als auf Obergeschossebene. Zudem ist die Erreichbarkeit und Flexibilität der Fläche für die verschiedensten Nutzungen deutlich besser gegeben. Die Frage des Parkierungsangebotes lässt sich unabhängig davon lösen, auch angesichts der vorgesehenen Beschränkung oder Reduktion der Parkplatzzahlen.

Im Zusammenhang mit einer Entscheidung zum weiteren Umgang mit dem Parkhaus Marktplatz müssen aber in jedem Fall die verkehrlichen Fragen in Bezug auf die Zufahrten/Erschliessungen/Rampen etc. geklärt und in die Überlegungen einbezogen werden.

Hinsichtlich der Kosten sind damit nicht nur Bau- und Sanierungskosten der Varianten zu beachten und gegenüberzustellen. Zu berücksichtigen sind auch Einsparungen durch die Nutzung von Synergiepotenzialen und durch Kooperationen (z. B. gemeinsame Tiefgaragenlösungen, Einsparung von Erschliessungsflächen) sowie Umwegrentabilitäten (positive Impulse für die Zentrums- und damit Gemeindeentwicklung) und Opportunitätskosten. Erforderlich ist eine konzeptionelle und abgestimmte Herangehensweise, um Bauzeiten und Betriebsstörungen zu minimieren.

Weiteres Vorgehen/Projektweiterentwicklungen

In einem nächsten Schritt sind die zentralen Fragen (Busterminal Reisebusse, öffentlicher Nahverkehr, Parkierungskonzeption im Zentrum etc.) und Systementscheidung Parkhaus zu klären bzw. Zeitpläne für die Klärung dieser Fragen festzulegen. Dazu sind auch Projektentwicklungen und Finanzierungen mit dem Land Liechtenstein, dem Amt für Bau und Infrastruktur sowie mit den Nachbargrundeigentümern abzuklären.

Dem Antrag liegen bei:

- Beilage 1: Konzeptstudie Busterminal/Marktplatz, Engstler, Gächter, Besch, Verkehrsingenieure, Eschen, vom 10. März 2014
- Beilage 2: Konzeptstudien Variante 1 vom 21. Januar 2016 und Variante 2 vom 22. Januar 2016, Frick Architekten, Schaan
- Beilage 3: Visualisierung zu Konzeptstudie, Frick Architekten, Schaan
- Beilage 4: Überbauungskonzept Parkhaus Marktplatz und Neubau Landesbibliothek, Florin Frick vom 21. und 22. Januar 2016
- Beilage 5: Schätzung Finanzbedarf „Variante 1 und 2 Minimal“, Bau-Data AG vom 10. Februar 2016
- Beilage 6: Nutzungsverlagerung LIEmobil-Haltestelle-Verlagerung: Situationsplan Liegenschaft ehem. Präsidialanstalt Vaduzer Parzelle Nr. 707 und Nr. 711
- Beilage 7: „Zentrumsentwicklung Vaduz, Bauprovisorium Reisebus, Standortvergleich“, Engstler, Gächter, Besch, Verkehrsingenieure, Eschen, vom 15. April 2014
- Beilage 8: Parkhaus Marktplatz, Nutzungsverlagerung Vaduzer Parzelle Nr. 736, und Nr. 738 „Gemeinde Vaduz, P Giessen“ Ingenium Vaduz
- Beilage 9: Baustelleninstallationsplatz, ehem. Landgericht Vaduzer Parzelle Nr. 715

Antrag:

Der Gemeinderat bestätigt im Grundsatz unter Berücksichtigung der vorgenannten Abklärungen und der sich daraus ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten den Marktplatz auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 714 zukünftig auf dem Niveau der Äulestrasse zu realisieren und beauftragt den Bürgermeister die dazu erforderlichen weiteren Abklärungen in die Wege zu leiten.

Beratungen:

Peter Vogt, peter vogt landschaftsarchitektur, präsentiert Skizzen zu Gestaltungsvarianten für den Raum ‚Marktplatz‘.

Bei allen Wortmeldungen wird mehr Potenzial in der Realisierung eines ebenerdigen Marktplatzes gesehen.

In der Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen, die in der weiteren Planung mitberücksichtigt werden sollen:

- angemessene Parkmöglichkeiten für den Vaduzer-Saal
- Optimierung der Zufahrt zum Parkhaus Marktplatz

- Querungsmöglichkeiten zwischen Marktplatz und Städtle
- Reduktion des Verkehrs auf der Äulestrasse

Bis zu einer endgültigen Entscheidung betreffend die zukünftige Gestaltung des Marktplatzes wird das Parkhaus Marktplatz weiterhin auf das Nötigste saniert.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion
Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung,
Verschiebung Ausführungstermin

Ausgangslage:

Am 20. August 2019 hat der Gemeinderat das Projekt für die geplante "Erneuerung Stadionspielfeld mit Rasenheizung (Frostfreihaltung)" im Rheinpark Stadion Vaduz und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 4.515 Mio. (inkl. MwSt.) genehmigt. Die finanzielle Unterstützung vom Liechtensteiner Fussballverband (LFV) bzw. der UEFA beträgt EUR 1.0 Mio. Zudem hat der Gemeinderat die dafür erforderlichen Planungsaufträge erteilt und die Rahmenbedingungen bezüglich Durchführung des Bauvorhabens bestimmt.

Am 3. Dezember 2019 genehmigte der Gemeinderat aufgrund der erhöhten Auftragsvergabe des Totalunternehmer-/Gesamtleisterauftrages für die Erneuerung des Stadionspielfeldes mit Rasenheizung (Frostfreihaltung) einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 330'000.00 (inkl. MwSt.). Der Baukredit beträgt somit total CHF 4'845'000.00 (inkl. MwSt.).

Daraufhin wurde am 23. Dezember 2019 der Totalunternehmer-/Gesamleistervertrag abgeschlossen und auf der Grundlage der funktionalen Leistungsausschreibung und Planung die Ausführungs-/Werkplanung durchgeführt, welche am 28. April 2020 fertiggestellt, allenfalls nochmals bereinigt und am 5. Mai 2020 unterfertigt und freigegeben wird.

Aufgrund möglicher Barrage-Spiele des FC Vaduz wurde der vertraglich vereinbarte Baubeginn vom 18. Mai 2020 neu auf den 1. Juni 2020 verlegt. Dementsprechend wurde auch der Abnahme-/Übergabetermin vom 21. August 2020 auf den 4. September 2020 verlegt. Diese Terminverschiebung erfolgte einvernehmlich mit dem FC Vaduz (FCV), der Swiss Football League (SFL) und dem beauftragten Totalunternehmer/Gesamtleister (TU/GL).

Aufgrund der im Februar/März dieses Jahres aufgetretenen Corona-Virus-Pandemie forderte die zuständige Projektleitung den beauftragten TU/GL frühzeitig auf, von den Subunternehmern und Lieferanten entsprechende schriftliche Garantien einzuholen, damit die Einhaltung des Fertigstellungstermins gewährleistet werden kann. Für eine termingerechte Fertigstellung des Bauvorhabens ist es unabdingbar, dass alle Subunternehmer und Lieferanten ihre Leistungen und Lieferungen fristgerecht bereitstellen, ansonsten könnte sich der Fertigstellungstermin bis Ende dieses Jahres oder allenfalls bis in das nächste Frühjahr hinauszögern. Damit einhergehend könnten der FCV und der LFV das Stadionspielfeld solange nicht mehr benutzen. Daraufhin hat der beauftragte TU/GL seine Subunternehmer und Hauptlieferanten aufgefordert, bis spätestens 15. April 2020 ihre termingerechten Leistungen und Lieferungen zu bestätigen.

Aufgrund weltweit anhaltenden Einwirkungen und Beschlüssen von Regierungen und Organisationen, ausgelöst durch das Covid-19, ändern sich unter anderem Produktions-, Transport-, Arbeits- und Grenzbestimmungen. Diese Faktoren haben direkten Einfluss auch auf das gegenständliche Bauvorhaben.

Mit Schreiben vom 17. April 2020 hat der beauftragte TU/GL die Gemeinde Vaduz darüber informiert, dass die Ausführung des Bauvorhabens auf das nächste Jahr (genauer Termin noch unbekannt) verschoben werden muss, da die Subunternehmer und Hauptlieferanten infolge der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie keine verlässlichen Angaben zu Terminen und Lieferfristen abgegeben haben, wodurch eine termingerechte Übergabe- und Betriebsbereitschaft der Anlage durch den beauftragten TU/GL nicht gewährleistet werden kann. Explizit sind folgende Bereiche davon betroffen:

- Sportplatzbauer mit Materialzulieferern
- Sportplatzausstattung
- Kanalabdeckung
- Komponenten der Rasenheizung

Weiteres Vorgehen

Der Entscheid für die Verschiebung der Ausführung ins 2021 (genauer Termin noch unbekannt) aufgrund der anhaltenden Corona-Virus-Pandemie wurde im Einvernehmen mit dem beauftragten TU/GL getroffen.

Das genaue Verschiebedatum der geplanten Erneuerung des Stadionspielfeldes wird zusammen mit dem FCV in Abhängigkeit des Spielplans der Saison 2020/2021 und dem beauftragten TU/GL vereinbart, sobald dies möglich ist. Die Vertragsbestimmungen gemäss Totalunternehmer-/Gesamtleistervertrag bleiben unverändert. Bezüglich der sich aus der Terminverschiebung des Auftrages ergebenden Veränderungen wird zusätzlich eine entsprechende Vertragsergänzung vereinbart.

Allerdings ist vorgesehen, im Mai/Juni dieses Jahres gewisse Vorarbeiten ausserhalb des Stadionspielfeldes auszuführen, welche unter Einhaltung der geforderten Massnahmen unter der Corona-Virus-Pandemie möglich sind. Es sind dies:

- Stützmauer, südlich angrenzend zur Gegentribüne
- Spezial-Schachtbauwerke Entwässerung
- Neuer Wasseranschluss und Einhausung Wasserverteileranlage Spielfeld-Bewässerungsanlage
- Werkleitungen im Bereich der Vorplätze und Umgebungsflächen
- Allenfalls weitere Arbeiten, die den Fussballbetrieb nicht beeinträchtigen

Die unter den veränderten Umständen vorzeitige Realisierung dieser Vorarbeiten bedeutet für die Ausführung der Erneuerungsarbeiten des Stadionspielfeldes im nächsten Jahr optimale Voraussetzungen. Zudem beeinträchtigen diese Vorbereitungsarbeiten ausserhalb des Stadionspielfeldes eine allfällige Wiederaufnahme der Challenge-League-Spiele des FC Vaduz nicht.

Zudem werden im September/Oktober dieses Jahres die Photovoltaikanlagen auf den Tribüendächern und die umklappbaren Absturzgeländer installiert.

Der Gemeinderat nimmt die oben dargelegte Terminverschiebung der geplanten Erneuerung des Stadionspielfeldes mit Rasenheizung (Frostfreihaltung) von Anfang Juni bis Anfang September dieses Jahres auf das nächste Jahr zu Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die Pressemitteilung zur Kenntnis, die am 30. April 2020 versendet wird.

Dieser Information liegt bei:

- Schreiben vom 17. April 2020 der TU/GL Wilhelm Büchel AG, Bendern
- Pressemitteilung

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Grunderwerb:

Vad. Grundstück Nr. 2862

Die Eigentümerin des Vaduzer Grundstücks Nr. 2862 hat der Gemeinde Vaduz ihr Grundstück zum Tausch mit Aufpreis mit dem Vaduzer Stockwerkeigentum Nr. S10267 angeboten.

Der Eigentümer des Vaduzer Stockwerkeigentums Nr. S10267 auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1349 ist bereit, sein Stockwerkeigentum der Gemeinde Vaduz zu verkaufen.

Im selben Vertrag erwirbt die Gemeinde Vaduz nun zuerst das Vaduzer Stockwerkeigentum Nr. S10267 und tauscht es mit Aufpreis umgehend mit dem Vaduzer Grundstück Nr. 2862 (Sekunden-Geschäft).

Marktwert-Expertisen dienen der einvernehmlichen Kaufpreisermittlung.

Beschreibung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2862:

- Grundfläche: 606 m²
- Bebauung: Einfamilienhaus
- Zone: Wohnzone W3

Mit diesem Grunderwerb kann die Gemeinde den Grundstücksbestand entlang des Floraweges arrondieren, wodurch der strategische Handlungsspielraum in der Zukunft wesentlich erhöht wird.

Die Grunderwerbkommission hat dieses Angebot geprüft und spricht sich einstimmig für den Erwerb aus.

Diesem Antrag liegen bei:

- Immobilienbewertung Vaduzer Grundstück Nr. 2862
- Liegenschaftsbericht Vaduzer Grundstück Nr. 2862
- Grundbuchauszüge

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf-/Tauschvertrag mit Aufpreis für das Vaduzer Grundstück Nr. 2862 und gewährt hierfür einen Kredit in der Höhe von CHF 1'950'000.00.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Kauf-/Tauschvertrag mit Aufpreis abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 30. April 2020